

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, ARBEIT UND FAMILIE

136

Inkrafttreten

Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Freistellungsregelung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit nach § 18 a Abs. 8 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) vom 7. März 2023 (ThürStAnz Nr. 14/2023 S. 603 ff.)

Diese Verwaltungsvorschrift tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Freistellungsregelung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit nach § 18 a Abs. 8 ThürKJHAG vom 7. März 2023 (ThürStAnz Nr. 14/2023 S. 603 ff.) wird wie folgt geändert:

Erfurt, den 2. Juni 2025

1. Nr. 2.4.1 wird wie folgt geändert:

Die Ersatzleistung beträgt bis zu 96 € pro Arbeitstag für max. 10 Arbeitstage im Jahr, sofern infolge der Freistellung ein Vergütungsausfall in Höhe von mindestens 96 € pro Arbeitstag eingetreten ist.

Katharina Schenk
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

2. Nr. 5 wird wie folgt geändert:

In Nr. 5 wird die Angabe „31. Dezember 2025“ durch die Angabe „31. Dezember 2027“ ersetzt.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Erfurt, 02.06.2025
Az.: 1020-42-6531/4-1-46087/2025
ThürStAnz Nr. 25/2025 S. 789

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, NATURSCHUTZ UND FORSTEN

137

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung des Verwarnungsgeld- und Bußgeldkatalogs Fischereiwesen

I.

Der Verwarnungsgeld- und Bußgeldkatalog Fischereiwesen vom 10. Februar 2021 (ThürStAnz Nr. 12/2021 S. 583) wird wie folgt geändert:

1. Nummer II. wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. aus § 52 (1) ThürFischG	Ordnungswidrigkeit	Bezug §§	Verwarnungsgeld in Euro	Bußgeld in Euro
1.	Unberechtigte Fischereineutzung durch juristische Personen - im Wiederholungsfall	§ 12 (3) Satz 1	- -	100,00 – 500,00 1.000,00

Tabelle 1

Lfd. Nr. aus § 52 (1) ThürFischG	Ordnungswidrigkeit	Bezug §§	Verwarnungsgeld in Euro	Bußgeld in Euro
2.	Unterlassen der Vorlage eines Fischereipachtvertrages (Abschluss, Änderung oder Unterverpachtung) innerhalb von 14 Tagen - bei Unterlassung trotz Aufforderung	§ 13 (4) Satz 1	- -	50,00 – 300,00 500,00
3.	Ausgabe von Erlaubnisscheinen an natürliche Personen, die nicht Inhaber eines Fischereischeines sind - im Wiederholungsfall	§ 14 (1) Satz 2	- -	150,00 – 300,00 300,00 – 2.500,00

Tabelle 1				
Lfd. Nr. aus § 52 (1) ThürFischG	Ordnungs- widrigkeit	Bezug §§	Ver- war- nungs- geld in Euro	Bußgeld in Euro
4.	Fischereiausübung ohne Mitführung oder Nichtvorzeigen auf Verlangen des Erlaubnisscheins zum Fischfang und des Fischereischeins - im Wiederholungsfall	§ 14 (1) Satz 6, § 26 (1)	8,00 -	80,00 – 150,00 100,00 – 250,00
5.	Überschreitung der festgesetzten Höchstzahl der Erlaubnisscheine zum Fischfang und/ oder Verstoß der Fischereiausübungs- berechtigten oder Pächter gegen angeordnete Beschränkung der Fangerlaubnis - im Wiederholungsfall	§ 14 (2)	-	130,00 – 300,00 500,00 – 3.000,00
6.	Treffen von Maßnahmen zur Verhinderung und/ oder Erschwerung der Rückkehr von Fischen in ein Gewässer oder des Fischens auf überfluteten Grundstücken - im Wiederholungsfall	§ 15 (3)	10,00 -	100,00 – 500,00 1.000,00 – 5.000,00
7.	Verwendung von unerlaubten Mitteln beim Fischfang wie - künstliches Licht - im Wiederholungsfall - explodierende, betäubende und/ oder giftige Mittel bzw. Einsatz von verletzenden Geräten - im Wiederholungsfall Nichtanzeige oder Veranstaltung trotz Untersagung von Hegefischen oder Gemeinschafts- fischen - im Wiederholungsfall Durchführung von Wettfischveranstal- tungen - im Wiederholungsfall Verwendung leben- der Wirbeltiere als Köder - im Wiederholungsfall	§ 35 (1) § 35 (4) § 35 (5) § 35 (6)	- - - - - - - -	300,00 500,00 1.000,00 – 1.500,00 3.000,00 – 5.000,00 150,00 – 300,00 500,00 – 1.500,00 200,00 – 500,00 1.000,00 – 2.500,00 1.000,00 – 2.500,00 2.500,00 – 5.000,00

Tabelle 1				
Lfd. Nr. aus § 52 (1) ThürFischG	Ordnungs- widrigkeit	Bezug §§	Ver- war- nungs- geld in Euro	Bußgeld in Euro
8.	Unterlassung der Herstellung oder Unterlassung des Betriebs von Vor- richtungen, die das Eindringen von Fischen verhindern - im Wiederholungsfall	§ 36 (1)	100,00 -	200,00 – 500,00 1.000,00 – 5.000,00
9.	Nicht, nicht rechtzeitiges oder nicht vollständiges Nachkommen der Mitteilungspflicht - im Wiederholungsfall Nichteinhaltung des vorgegebenen Zeitraumes für Maß- nahmen zur Gewäs- serunterhaltung, die mit einer erheblichen Absenkung des Wasserstandes verbunden sind - im Wiederholungsfall	§ 37 (1) § 37 (2, 3)	10,00 - - -	50,00 – 250,00 500,00 – 1.000,00 500,00 – 1.000,00 1.500,00 – 3.000,00
10.	Verhinderung des Fischwechsels mittels einer Vorrich- tung - im Wiederholungsfall Versperrung eines Gewässers für den Fischwechsel durch ständige Fischerei- vorrichtungen - bei sofortiger Ent- fernung - sonst	§ 39 (1) § 39 (2) Satz 1	- - - -	50,00 – 250,00 300,00 – 1.500,00 500,00 – 2.500,00 3.000,00 – 5.000,00
11.	Unterlassung der Beseitigung oder Unterlassung des Abstellens von stän- digen Fischereiein- richtungen während der Schonzeit - im Wiederholungsfall	§ 39 (4) Satz 1	- - -	200,00 – 1.500,00 500,00 – 3.000,00
12.	Nichtgewährleistung des Fischwechsels bei der Errichtung von Stauanlagen - Entfernung nach Aufforderung - sonst Dauernde Verhinde- rung oder Beeinträchtigung des Fischwechsels - trotz Aufforderung nicht gewährleistet	§ 41 § 41	35,00 - -	500,00 – 2.500,00 3.000,00 – 5.000,00 800,00 – 2.500,00 3.000,00 – 5.000,00

Tabelle 1				
Lfd. Nr. aus § 52 (1) ThürFischG	Ordnungswidrigkeit	Bezug §§	Verwarungsgeld in Euro	Bußgeld in Euro
13.	Verstoß gegen das Fischfangverbot in Fischwegen - im Wiederholungsfall	§ 43 (1)	-	200,00 – 500,00
			-	300,00 – 1.500,00
	Verstoß gegen das Fischfangverbot auf der von der unteren Fischereibehörde bestimmten Strecke oberhalb und unterhalb von Fischwegen - im Wiederholungsfall	§ 43 (2, 3)	-	200,00 – 500,00
			-	300,00 – 1.500,00
14.	Unerlaubtes Mitführen fangfertiger Fischereigeräte an oder auf Gewässern - im Wiederholungsfall	§ 44	10,00	50,00 – 100,00
			-	100,00 – 300,00
15.	siehe Tabelle 3			
16.	Nicht, nicht vollständige oder nicht rechtzeitige Erfüllung einer Auflage, mit der eine nach ThürFischG oder eine nach einer auf Grund des ThürFischG erlassenen Rechtsverordnung erteilten Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung oder Befreiung verbunden ist - im Wiederholungsfall		25,00	150,00 – 250,00
			-	250,00 – 2.000,00

b) Tabelle 2 erhält folgende Fassung:

Tabelle 2				
Lfd. Nr. aus § 52 (2) ThürFischG	Ordnungswidrigkeit	Bezug §§	Verwarungsgeld in Euro	Bußgeld in Euro
1.	Entgegenstellen oder Entziehen einer Kontrolle durch Fischereibehörden oder Fischereiaufseher - im Wiederholungsfall	§ 48 (3)	10,00	50,00 – 150,00
			-	100,00 – 500,00
2.	Nicht-an-Bord-lassen von Fischerei-aufsehern - im Wiederholungsfall	§ 48 (4)	10,00	100,00 – 200,00
			-	150,00 – 500,00

Tabelle 2				
Lfd. Nr. aus § 52 (2) ThürFischG	Ordnungswidrigkeit	Bezug §§	Verwarungsgeld in Euro	Bußgeld in Euro
3.	Entziehen der Beschlagnahme der beim unerlaubten Fischfang mitgeführten Geräte, einschließlich in Fischereifahrzeugen mitgeführte Fischfanggeräte - im Wiederholungsfall	§ 48 (5)	-	100,00 – 200,00
			-	150,00 – 500,00

c) Tabelle 3 erhält folgende Fassung:

Tabelle 3 Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 52 (1) Nr. 15 ThürFischG und des § 51 ThürFischAVO				
Lfd. Nr. aus § 51 ThürFischAVO	Ordnungswidrigkeit	Bezug §§	Verwarungsgeld in Euro	Bußgeld in Euro
1.	Verstoß gegen festgelegte Bestimmungen zum unmittelbaren Schutz der Fische - im Wiederholungsfall	§ 1 (1), § 3 (6)	-	150,00 – 300,00
			-	200,00 – 1.000,00
2.	Unterlassen der Anzeigepflichten - bei Unterlassung trotz Aufforderung	§ 3 (1, 3)		50,00 – 100,00
				200,00
	Nichtführen oder nicht ordnungsgemäßes Führen, Aufbewahren oder Vorlegen von Aufzeichnungen - bei Nichtführen trotz Aufforderung	§ 3 (4)		50,00 – 100,00
				200,00
	Nichtausweisen der Registriernummer auf Handels- und Transportbelegen - im Wiederholungsfall	§ 3 (5)		50,00 – 100,00
				100,00 – 200,00
3.	Nichtzurücksetzen untermaßiger oder unbeabsichtigt während der Schonzeit gefangener, lebensfähiger Fische - im Wiederholungsfall	§ 6 (1)	10,00	80,00 – 100,00
			-	100,00 – 250,00
	Verstoß gegen das Gebot zur Anlandung und das Verbot des Zurücksetzens von Fischen - im Wiederholungsfall	§ 6 (2)	10,00	80,00 – 100,00
			-	100,00 – 250,00

Tabelle 3 Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 52 (1) Nr. 15 ThürFischG und des § 51 ThürFischAVO				
Lfd. Nr. aus § 51 Thür FischAVO	Ordnungs- widrigkeit	Bezug §§	Ver- war- nungs- geld in Euro	Bußgeld in Euro
4.	Verstoß gegen das Inverkehrbringen von Fischen, die dem Fangverbot unterliegen - im Wiederholungsfall	§ 7 (1) Satz 1	25,00	150,00 – 500,00 200,00 – 2.000,00
	Verstoß gegen das Führen, Aufbewahren und Vorlegen von Aufzeichnungen - bei Nichtführen trotz Aufforderung	§ 7 (2)	10,00	50,00 – 100,00 200,00
5.	Verstoß gegen die Regelungen für das Aussetzen von Fischen - im Wiederholungsfall	§ 8 (1, 2)	-	100,00 – 500,00
			-	200,00 – 2.500,00
6.	Verstoß gegen das Verbot des Ausstellens eines Erlaubnisscheines zum Fischfang mit der Handangel innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen nach Abschluss der Besatzmaßnahmen	§ 8 (4)	50,00	500,00 – 1.500,00
7.	Verstoß gegen die Festlegungen zur Führung und Aufbewahrung von Unterlagen	§ 8 (5)	10,00	50,00 – 100,00
	Verstoß gegen Vorschriften über das Anbringen von Absperrvorrichtungen, die ein Entweichen von Fischen verhindern	§ 8 (7)	50,00	800,00 – 5.000,00
8.	Verstoß gegen Vorschriften zur ordnungsgemäßen Eintragung in die Fangkarte	§ 9 (1)	10,00	50,00 – 100,00
	Verstoß gegen die Vorschriften zum Führen und Vorlegen von Aufzeichnungen	§ 9 (2, 3)	10,00	50,00 – 100,00
9.	Unerlaubte Entnahme von Über- und Unterwasserpflanzen oder sonstigen Stoffen aus Gewässern - im Wiederholungsfall	§ 10 (1)	10,00	50,00 – 100,00
			-	100,00 – 2.500,00

Tabelle 3 Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 52 (1) Nr. 15 ThürFischG und des § 51 ThürFischAVO				
Lfd. Nr. aus § 51 Thür FischAVO	Ordnungs- widrigkeit	Bezug §§	Ver- war- nungs- geld in Euro	Bußgeld in Euro
10.	Unerlaubte Entnahme von Fischnährtieren und Fischlaich - im Wiederholungsfall	§ 10 (3)	10,00	80,00 – 100,00
			-	100,00 – 1.000,00
11.	Unbefugtes Betreten oder Befahren der Geleгеzone - im Wiederholungsfall	§ 11 (1)	15,00	100,00 – 300,00
			-	150,00 – 1.000,00
12.	Nichteinhalten des vorgegebenen Mindestabstandes zu stationären Fischfangeinrichtungen - im Wiederholungsfall	§ 12	10,00	50,00 – 500,00
			-	300,00 – 1.500,00
13.	Verstoß gegen die Bestimmungen über das Einlassen von zahmen Wassergeflügel in die Gewässer - im Wiederholungsfall	§ 13	10,00	100,00
			-	100,00 – 1.000,00
14.	Verstoß gegen Bestimmungen für das Verwenden, Fangen und Haltern von Köderfischen - im Wiederholungsfall	§ 14	10,00	150,00 – 500,00
			-	200,00 – 2.500,00
15.	Verstoß gegen die Kontrollpflicht von Netzen, Legangeln und Reusen und die Entnahmepflicht von Fängen - im Wiederholungsfall	§ 15 (2)	20,00	150,00 – 500,00
			-	150,00 – 3.000,00
16.	Ausübung der Fischerei mit mehr als zwei Handangeln oder mit anderen als den genannten Geräten oder Nichtbeaufsichtigung ausgelegter Handangeln und Senken - im Wiederholungsfall	§ 15 (3 bis 5)	5,00	50,00 – 150,00
			-	100,00 – 500,00
17.	Verwendung verbotener Fangmittel oder Anwendung verbotener Fangarten - im Wiederholungsfall	§ 16 (1, 2)	10,00	100,00 – 1.500,00
			-	150,00 – 5.000,00

Tabelle 3 Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 52 (1) Nr. 15 ThürFischG und des § 51 ThürFischAVO				
Lfd. Nr. aus § 51 Thür FischAVO	Ordnungs- widrigkeit	Bezug §§	Ver- war- nungs- geld in Euro	Bußgeld in Euro
18.	Nichteinhaltung der Maschenweiten bzw. Gitterstababstände - im Wiederholungsfall bzw. bei Nichteinhaltung nach behördlicher Anforderung	§ 17 (2, 3, 5)	10,00 -	50,00 – 500,00 100,00 – 2.500,00
19.	Ausübung der Elektrofischerei ohne Berechtigungsschein, ohne Besitz einer Ausnahmegenehmigung - im Wiederholungsfall	§ 18 (1, 4)	- -	500,00 500,00 – 1.500,00
20.	Verstoß gegen Vorschriften zur Ausübung der Elektrofischerei oder zum Mitführen und des Aushändigens zur Einsichtnahme von Dokumenten - im Wiederholungsfall	§ 20	10,00 -	80,00 – 300,00 100,00 – 500,00
21.	Verstoß gegen Vorschriften zur Führung oder zur Vorlage von Aufzeichnungen über die Ergebnisse der Elektrofischerei - im Wiederholungsfall	§ 21	5,00 -	50,00 50,00 – 300,00
22.	Verstoß gegen die Bestimmungen zum Töten gefangener Fische - im Wiederholungsfall	§ 22	5,00 -	50,00 – 150,00 150,00 – 1.000,00
23.	Unzulässige Behandlung toter Fische - im Wiederholungsfall	§ 23	10,00 -	100,00 300,00
24.	Verursachung von Schädigungen der Fische durch Verzögerung der Hälterung	§ 24 (1)	10,00	50,00 – 150,00
	Verstoß gegen das Verbot des Hälterns von Salmoniden im Setzkescher	§ 24 (2)	10,00	50,00 – 150,00
	Verstoß gegen das Verbot des Zurücksetzens der gehälterten Fische - im Wiederholungsfall	§ 24 (4)	- -	50,00 – 150,00 100,00 – 300,00

Tabelle 3 Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 52 (1) Nr. 15 ThürFischG und des § 51 ThürFischAVO				
Lfd. Nr. aus § 51 Thür FischAVO	Ordnungs- widrigkeit	Bezug §§	Ver- war- nungs- geld in Euro	Bußgeld in Euro
25.	Verstoß gegen die Bestimmungen zum Transport lebender Fische - im Wiederholungsfall	§ 25	15,00 -	150,00 – 500,00 200,00 – 3.000,00
26.	Ausgabe nicht vorschriftsgemäßer Erlaubnisscheine zum Fischfang - im Wiederholungsfall	§ 36 (1)	10,00 -	100,00 100,00 – 500,00
	Fehlende Nachweissführung über die Ausgabe von Erlaubnisscheinen - im Wiederholungsfall	§ 36 (2, 3)	5,00 -	50,00 – 500,00 100,00 – 2.000,00

2. In Nummer III. wird die Zahl „2025“ durch die Zahl „2030“ ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 31. Dezember 2025 in Kraft.

Erfurt, den 26.05.25

Tilo Kummer
Minister für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
Erfurt, 26.05.2025
Az.: 1070-47-7901/5-1-25879/2025
ThürStAnz Nr. 25/2025 S. 789 – 793